

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2010, Beschluss-Nr. V/2010/08575).
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verkleinert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 2,76 ha.
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 31.07.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 31.07.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.